



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Niederkassel

Völker Heinsch
Fraktionsvorsitzender

Wahner Str. 14a
53859 Niederkassel

Tel.: 02208/500303
volker.heinsch@spd-niederkassel.de

Niederkassel, den 4. Oktober 2012

Herrn Bürgermeister
Stephan Vehreschild

Resolution „Einführung eines Betreuungsgeldes“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten folgenden Antrag in der Sondersitzung des Rates am 22. Oktober 2012 zu beraten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel schließt sich der Resolution des Landschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland vom 27.06.2012 an und versendet eine eigenständige Resolution an Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel.

Begründung:

Das Betreuungsgeld konterkariert den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und somit auch die Anstrengungen der Stadt Niederkassel in diesem Bereich entschieden. Darüber hinaus setzt es Anreize, die die Bildungsbeteiligung von Kindern verringern, anstatt diese zu erhöhen.

1,2 Milliarden Euro müsste allein der Bund für die Finanzierung des Betreuungsgeldes jährlich aufbringen. Zusätzlich dazu müssen die

Länder und Kommunen die Kosten der Umsetzung tragen. Diese Mittel könnten wesentlich sinnvoller in den Ausbau und zukünftig in den Erhalt der Kinderbetreuung investiert werden.

Die Familienministerinnen und Familienminister sowie Senatorinnen und Senatoren der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben sich in einer gemeinsam veröffentlichten Erklärung gegen das Betreuungsgeld ausgesprochen.

Darüber hinaus sprachen sich bei der letzten Sitzung des Bundesausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die anwesenden Experten auf diesem Gebiet mehrheitlich gegen das Betreuungsgeld aus.

Es muss alles darangesetzt werden, damit der quantitative und qualitative Ausbau sowie Erhalt der Bildungs- und Betreuungsangebote Priorität hat und die Mittel, die für das Betreuungsgeld eingesetzt werden, sollten dort einfließen.

Anlage:

- Resolution des Rates der Stadt Niederkassel zum Betreuungsgeld
- Resolution des Landschaftsausschusses des Landschaftsverbandes Rheinland vom 27.06.2012

gez.

Volker Heinsch

Resolution des Rates der Stadt Niederkassel zum Betreuungsgeld

Die Einführung eines Betreuungsgeldes wird vom Rat der Stadt Niederkassel abgelehnt. Es führt dazu, dass Familien auf ihren Rechtsanspruch der Kindertagesförderung verzichten. Das Betreuungsgeld stellt auch keine Wahlfreiheit her. Denn die kann erst entstehen, wenn ausreichend Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Das Betreuungsgeld ist verfehlt, weil der Gesetzgeber damit finanzielle Anreize schafft, die Bildungsbeteiligung von Kindern zu verringern statt zu erhöhen. Zugleich bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Betreuungsgeld. In einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Wieland wird dargelegt, dass das Betreuungsgeld gegen das Grundgesetz verstößt.

Vor allem aber steht das Betreuungsgeld im Widerspruch zu entscheidenden familienpolitischen Weichenstellungen der vergangenen Jahre. Die Einführung des Elterngeldes, die Reform des Unterhaltsrechts und vor allem der Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur für Kinder unter 3 Jahren werden von dem geplanten Betreuungsgeld konterkariert. Der Bund müsste jährlich 1,2 Milliarden Euro für die Finanzierung aufbringen. Zusätzlich hätten Länder und Kommunen die Kosten der Umsetzung zu tragen. Diese Mittel stünden damit nicht für den auch über 2013 hinaus notwendigen Ausbau und Betrieb der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Es müssen daher alle Wege genutzt werden, damit die für das Betreuungsgeld eingeplanten erheblichen Haushaltsmittel stattdessen für den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau entwicklungsfördernder Bildungs- und Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder eingesetzt werden. Neben den Ländern muss sich insbesondere auch der Bund in den kommenden Jahren bedarfsgerecht an den weiter steigenden Ausgaben beteiligen.

Der Rat der Stadt Niederkassel fordert deshalb die Bundesregierung auf, das Vorhaben der Einführung eines Betreuungsgeldes fallen zu lassen und stattdessen die frei werdenden Haushaltsmittel dauerhaft für den weiteren Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Insbesondere die aufgrund des Ausbaus der Infrastruktur künftig deutlich höheren Betriebskosten der Kindertagesstätten bedürfen einer nachhaltigen Förderung durch den Bund.

Resolution des Landschaftsausschusses zum Betreuungsgeld

Der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland bittet die Bundesregierung, auf die Einführung eines Betreuungsgeldes zu verzichten und die dafür vorgesehenen Mittel in Höhe von bis zu 2,2 Milliarden Euro jährlich in den Ausbau der Kinderbetreuung sowie in verstärkte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern und Tagesmüttern und -vätern zu investieren.

Begründung:

- Schweden (2008), Norwegen (1998) und Finnland (1985) haben langjährige Erfahrungen mit einem Betreuungsgeld gesammelt. Mindestens 320 Euro werden dort Eltern ausgezahlt, die auf eine staatliche Kinderbetreuung verzichten. Eine Studie befasst sich mit den Auswirkungen: „In der Praxis bewahrheiten sich die Befürchtungen der Betreuungsgeld-Gegner. Es wirkt sich nachteilig auf die Geschlechtergerechtigkeit aus, es behindert die Erwerbstätigkeit von Müttern und bremst den Ausbau der Betreuungsangebote - und es hält vor allem Zuwandererfamilien davon ab, ihre Kinder in eine KiTa zu schicken.“ (Süddeutsche Zeitung, 20.04.2012)
- Grundsätzlich halten wir es für nicht sinnvoll, für eine staatliche Leistung zu zahlen, die NICHT in Anspruch genommen wird.
- Die Kosten für das Betreuungsgeld werden auf 1,2 Milliarden Euro geschätzt, also fast ein Drittel der 4 Milliarden Euro für den gesamten Krippenausbau. Geld, das für den Ausbau der Kinderbetreuung oder für Sprachförderprogramme fehlt. Deshalb sollte das Geld besser in ein flächendeckendes und gutes Betreuungsangebot für Kleinkinder investiert werden, um damit endlich eine echte Wahlfreiheit für Familien - insbesondere für Mütter - herzustellen.
- Ab dem 1. August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, in NRW fehlen mindestens 27.000 Plätze. In ihrem Zehnpunkteprogramm schlägt Bundesfamilienministerin Schröder vor, klammern Kommunen mit einem zinsgünstigen Kredit auf die Sprünge zu helfen. In Städten mit vorläufiger Haushaltsführung würde das den Kreditrahmen sprengen und wäre deshalb keine Hilfe. Es darf nicht dazu kommen, dass Kommunen zu Ausfallbürgen eines unterfinanzierten KiTa-Ausbaus werden. Das teure Betreuungsgeld wird dringend für den KiTa-Ausbau gebraucht!
- Gerade Kindern aus sozial schwächeren Familien muss früh der Zugang zu öffentlichen Bildungsstätten ermöglicht werden, um ihre Bildungschancen deutlich zu verbessern.
- Der geplante Ausschluss von Hartz IV-BezieherInnen vom Betreuungsgeld macht deutlich, weshalb diese Initiative aus Bayern initiiert werden soll: hier geht es nicht um die gesellschaftliche Honorierung von Erziehungsleistung, sondern darum, bereits privilegierte Familien zu bedienen. Diese Mitnahmeeffekte für Besserverdienende sind kontraproduktiv.
- Als eine Konsequenz des Betreuungsgeldes ist zu befürchten, dass viele Mütter länger zu Hause bleiben. Dies gilt angesichts der Höhe von KiTa-Gebühren auch für „NormalverdienerInnen“-Haushalte.
- Ihr Wiedereinstieg in den Beruf wird so deutlich erschwert. Das können wir uns nicht leisten, denn schon jetzt gibt es in Deutschland einen erheblichen Fachkräftemangel. Wenn jetzt zusätzlich Anreize geschaffen werden, die diese Entwicklung noch verschärfen, ist das volkswirtschaftlich nicht sinnvoll.
- Alles in allem ist das Betreuungsgeld kaum etwas anderes als eine "Zurück-an-den-Herd" - Prämie für junge Frauen zu Lasten des Ausbaus von Kinderbetreuung.